

Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinie für SLB TWINT

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Die Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG (nachfolgend "Bank") ist eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Lütterswil. Die TWINT AG ist eine von der Bank unabhängige Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich.

Die Bank bietet Privatkundinnen und -kunden (nachfolgend "Kundin und/oder Kunde") mit einem E-Banking-Vertrag unter dem Namen "SLB TWINT" eine eigene mobile Zahlungsapplikation für iOS und Android an (nachfolgend "SLB TWINT").

Allgemeine Informationen zur Bank sowie weitere regulatorische Informationen und rechtliche Hinweise sind in der jeweils aktuellen Fassung auf slb.ch publiziert und können bei der Bank eingesehen werden. Über SLB TWINT angebotene Dienstleistungen umfassen Zahlungsfunktionen und Mehrwertleistungen, welche auf slb.ch/twint sowie in SLB TWINT beschrieben sind (nachfolgend "Dienstleistungen").

Diese Nutzungsbedingungen regeln ergänzend zu den bereits akzeptierten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" und weiteren allfälligen vertraglichen Verpflichtungen die Benutzung von SLB TWINT und die über die SLB TWINT erbrachten Dienstleistungen. Diese Nutzungsbedingungen gelten als akzeptiert, sobald die Kundin bzw. der Kunde in SLB TWINT das Einverständnis erklärt hat.

1.2. Dienstleistungen

SLB TWINT ist eine mobile App, die bargeldlose Zahlungen über das TWINT Zahlungssystem ermöglicht.

SLB TWINT kann von Kundinnen und Kunden verwendet werden, um:

- Zahlungen zwischen TWINT Nutzerinnen und Nutzern durchzuführen ("**P2P-Zahlung**");
- als Zahlungsmittel im stationären Handel, an Automaten, online und in Apps bei autorisierten Händlerinnen und Händlern oder Dienstleistungsanbietern, die TWINT als Zahlungsmittel akzeptieren (nachfolgend "Händler"), eingesetzt werden ("**P2M-Zahlung**"); und
- Rechnungen von gewissen Rechnungsstellern zu bezahlen ("**Rechnungszahlung**").

Darüber hinaus bietet SLB TWINT verschiedene Mehrwertleistungen an, namentlich die Hinterlegung oder Aktivierung von Kundenkarten und Dienstleistungen im Bereich des Mobile-Marketing. Diese Mehrwertleistungen erlauben Kundinnen und Kunden u.a., Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen in SLB TWINT zu erhalten und zu verwalten,

Stempel zu sammeln und Treuegeschenke, Rabatte und Gutscheine über SLB TWINT einzulösen.

1.3. Technische Voraussetzungen

SLB TWINT darf nur von einem offiziellen App-Store bezogen werden. Benötigt wird ein Smartphone, das mit dem Betriebssystem iOS oder Android ausgerüstet ist und die im jeweiligen offiziellen App-Store angegebenen Anforderungen erfüllt.

Die Nutzung der Zahlungsfunktion und der Mehrwertleistungen erfordert eine aktive Internetverbindung.

1.4. Registrierung und Identifizierung

Zur Nutzung von SLB TWINT sind die Kundinnen und Kunden verpflichtet, sich innerhalb von SLB TWINT zu registrieren und die verlangten Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Bank behält sich vor, zur Erfüllung regulatorischer Vorgaben jederzeit weitere Informationen zu verlangen. Die registrierte Telefonnummer wird aus Sicherheitsgründen per SMS verifiziert. Mit der Registrierung mittels E-Banking Vertragsnummer und E-Banking Passwort bestätigt die Kundin bzw. der Kunde, die rechtmässige Nutzerin bzw. Nutzer der Telefonnummer und des Smartphones zu sein.

Bei einer Änderung der bei der Registrierung angegebenen Daten müssen diese unverzüglich in der SLB TWINT App aktualisiert werden.

Die Bank behält sich vor, Registrierungsgesuche ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. bereits erfolgte Registrationen wieder rückgängig zu machen.

1.5. Geheimhaltung

Der Umstand der Geschäftsbeziehung und daraus resultierende Daten (z.B. Name, Wohnort, Transaktionsdaten) werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Sie können zur Erbringung von Dienstleistungen soweit notwendig an den Zahlungsempfänger sowie an weitere Dritte bekannt gegeben werden. Die Vertraulichkeit ist sodann zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank, aber insbesondere in folgenden Fällen, aufgehoben:

- Wahrnehmung gesetzlicher Auskunftspflichten und Erfüllung regulatorischer Vorgaben
- Inkasso von Forderungen der Bank
- Gerichtliche Auseinandersetzungen

1.6. Support

Die Bank stellt den Kundinnen und Kunden im Sinne eines technischen Supports über SLB TWINT eine Hilfefunktion zur Verfügung. Für die Erbringung dieses Supports können von der Bank auch Dritte beigezogen werden, an welche hierfür Zugriff auf relevante Daten gegeben werden kann.

1.7. Sorgfalts- und andere Pflichten der Kundinnen und Kunden

Beim Umgang mit SLB TWINT sind insbesondere folgende Sorgfaltspflichten durch die Kundinnen und Kunden einzuhalten:

- Das Smartphone ist vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z.B. mittels Geräte- bzw. Displaysperre).
- Der Code für die Nutzung von SLB TWINT und der SMS-Code für die Verifizierung sind geheim zu halten, dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben, oder zusammen mit dem Smartphone aufbewahrt werden.
- Der gewählte Code darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Mobile-Nummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Im Schadenfall haben die Kundinnen und Kunden nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen. Bei strafbaren Handlungen ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Bei Verlust des Smartphones, insbesondere im Falle eines Diebstahls, ist die Bank umgehend zu benachrichtigen, damit eine Sperrung von SLB TWINT erfolgen kann.
- Verbot des Jailbreaks (Ausschaltung der Sicherheitsstrukturen beim Smartphone zwecks Installation nicht offiziell verfügbarer Applikationen) bzw. der Einrichtung des Root-Zugriffs (Einrichtung eines Zugriffs auf Systemebene des Smartphones), sowie Verbot der Installation von nicht im offiziellen App-Store erhältlichen Apps, da dies das Smartphone für Viren und Malware anfälliger macht.
- Vor jeder Ausführung einer Zahlung sind die Angaben zum Zahlungsempfänger zu überprüfen, um Fehltransaktionen zu verhindern.
- Ausgeführte Zahlungen sind zu prüfen. Sofern Unstimmigkeiten festgestellt werden, sind diese der Bank unverzüglich und spätestens innert 30 Tagen mitzuteilen.

Die Kundinnen und Kunden sind für die Verwendung (Nutzung) ihres Smartphones verantwortlich und tragen sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung von SLB TWINT auf dem Smartphone ergeben. Insbesondere werden Handlungen, die eine Drittperson unberechtigt mit SLB TWINT auf dem Smartphone einer Kundin bzw. Kunden vornimmt, der Kundin bzw. dem Kunden zugerechnet.

1.8. Privatnutzung; Missbräuche

SLB TWINT darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden; insbesondere ist es nicht zulässig, SLB

TWINT zum Empfangen von P2P-Zahlungen aus der Abwicklung von kommerziellen Verkäufen oder der Erbringung von Dienstleistungen zu verwenden.

Weicht die Nutzung von SLB TWINT erheblich vom üblichen Gebrauch ab oder bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens, kann die Bank die Kundinnen und Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt im Falle von unzutreffenden oder unvollständigen Angaben der Kundinnen und Kunden bei der Registrierung.

1.9. Haftung

Die Bank haftet nicht für den Kundinnen und Kunden entstandene Verluste oder Schäden aufgrund der Verwendung von SLB TWINT, insbesondere nicht für Verluste oder Schäden:

- aufgrund von Übermittlungsfehlern, technischen Störungen oder Defekten, Ausfällen und unberechtigten Zugriffen oder Eingriffen auf das Smartphone;
- die ganz oder teilweise auf einen Verstoß der Kundinnen und Kunden gegen diese Nutzungsbedingungen oder anwendbare Gesetze zurückzuführen sind;
- aufgrund einer Störung oder Fehlers von SLB TWINT oder der verwendeten Hardware;
- aufgrund von Störungen, Unterbrechungen (inkl. für Systemwartungsarbeiten) oder Überlastungen der relevanten Informatiksysteme bzw. Netze;
- aufgrund von Zahlungen, die nicht oder verzögert verarbeitet werden;
- in Bezug auf Mehrwertleistungen;
- die auf Handlungen oder Unterlassungen von Dritten (inkl. Hilfspersonen der Bank) zurückzuführen sind,

es sei denn, diese Verluste oder Schäden sind auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden der Bank zurückzuführen. In diesem Fall werden Sach- und Vermögensschäden je Schadenereignis bis höchstens CHF 3000.00 ersetzt.

Die Haftung der Bank für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste ist – soweit gesetzlich zulässig – in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Kundin bzw. der Kunde hält die Bank schadlos für Schäden oder Verluste, die die Bank aufgrund der Nichteinhaltung dieser Nutzungsbedingungen oder gesetzlichen Vorgaben, aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben der Kundin bzw. des Kunden oder der Ausführung von Anweisungen entstehen.

1.10. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Bank und den Kundinnen und Kunden erfolgt grundsätzlich über SLB TWINT. Bei Bedarf kann die Bank die Kundinnen und Kunden auch ausserhalb von SLB TWINT kontaktieren. Eine solche Kommunikation ist nicht zwingend vertraulich oder sicher.

1.11. Änderung Nutzungsbedingungen

Die Bank kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Änderungen werden auf geeignete Weise bekannt gegeben. Ist die Kundin bzw. der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann der Kunde oder die Kundin SLB TWINT nicht mehr verwenden.

1.12. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen und Beschränkung der Dienstleistungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung von Smartphones, Zahlungssystemen, des Internets und sonstiger dedizierter Infrastruktur regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die vorliegenden Dienstleistungen.

Die Benutzung der Dienstleistungen aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Die Zahlungsfunktion ist grundsätzlich auf das Hoheitsgebiet der Schweiz beschränkt und darf im Ausland nicht in Anspruch genommen werden.

Die Bank behält sich vor, das Angebot SLB TWINT jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder vollständig einzustellen, insbesondere aufgrund rechtlicher Anforderungen, technischen Problemen, zwecks Verhinderung von Missbräuchen, auf behördliche Anordnung oder aus Sicherheitsgründen.

Die Bank kann nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung die Nutzung von SLB TWINT für einzelne Kundinnen und Kunden einschränken oder unterbinden, Zahlungen nicht oder nur verzögert verarbeiten, eingehende Zahlungen zurückweisen, insbesondere wo dies nach deren Auffassung aus rechtlichen Gründen oder solchen, die die Reputation betreffen, angezeigt ist, bei IT-gestützten Angriffen, bei Missbrauch oder bei Betrugsverdacht. Im Verlaufe der Dauer der Geschäftsbeziehung können

Umstände eintreten, die die Bank verpflichten, Vermögenswerte zu sperren, die Geschäftsbeziehung einer zuständigen Behörde zu melden oder abzubrechen.

Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, der Bank auf Verlangen Auskünfte zu erteilen, die diese benötigt, um den gesetzlichen oder internen Abklärungs- oder Meldepflichten nachzukommen.

1.13. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kundinnen und Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung von SLB TWINT. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Alle Immaterialgüterrechte verbleiben bei der Bank oder den berechtigten Dritten.

1.14. Datenschutz

Die Bank verpflichtet sich hinsichtlich der Beschaffung, Bearbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Kundinnen und Kunden die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung (insbesondere Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG, und Verordnung über den Datenschutz, VDSG) einzuhalten.

Die Kundin bzw. der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dritte (z.B. Payment Service Provider) beiziehen darf und dass dabei Kundendaten, soweit erforderlich, weitergegeben werden können. Die Bank verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle dieser Dienstleister.

Die Kundin bzw. der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Transaktionsdaten zu Marketing- und Werbezwecken ausgewertet werden und somit das Nutzungsverhalten der Kundin bzw. des Kunden analysiert wird. Dazu gehören Daten und Informationen zum Händler, zum Zeitpunkt, zur Art und zum Betrag der mit SLB TWINT getätigten Transaktionen. Zudem wird erfasst und ausgewertet, welche Angebote die Kundin bzw. der Kunde in SLB TWINT anschaut, aktiviert und einlöst. Die Bank hat keine Einsicht in den Inhalt des Warenkorb der Kundin bzw. des Kunden und wertet solche Daten entsprechend auch nicht aus.

Die Analyse des Nutzungsverhaltens und der allfälligen weiteren Daten haben den Zweck, den Kundinnen und Kunden Angebote und Werbung zu mit SLB TWINT verbundenen Produkten und Dienstleistungen anzuzeigen, die die Kundinnen und Kunden möglicherweise interessieren könnten. Angebote von Dritten, die nicht mit der Bank oder TWINT AG verbunden sind, werden der Kundin bzw. dem Kunden nur angezeigt, wenn das entsprechende Einverständnis gegeben wurde (siehe Ziffer 3.1.1).

Weitere Informationen zu den Datenbearbeitungen finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Webseite der Bank (slb.ch/datenschutz).

1.15. Dauer und Kündigung

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und der Bank wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Kundinnen und Kunden können ihr TWINT Konto in SLB TWINT jederzeit saldieren und schliessen, was als Kündigung gilt. Die Bank kann die Geschäftsbeziehung jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

1.16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden und der Bank (inkl. internationalen Zahlungen) ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss von Kollisionsrecht und unter Ausschluss von Staatsverträgen.

Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden, zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist Lüterswil ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort. Für Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz ist Lüterswil sodann auch Betreibungs-ort.

2. Zahlungsfunktionen

2.1. Limiten

Die Kundinnen und Kunden können die jeweils gültigen Limiten direkt in SLB TWINT einsehen.

Die Bank behält sich vor, diese Limite jederzeit zu senken oder zu erhöhen bzw. zusätzliche Limiten einzuführen, insbesondere aus regulatorischen sowie Sicherheitsgründen.

2.2. Zahlen mit SLB TWINT

Die Kundinnen und Kunden können mit dem Smartphone an entsprechend ausgerüsteten Ladenkassen im In- und Ausland, Automaten, im Internet, in anderen Apps, durch Hinterlegung als SLB TWINT Zahlungsart bei ausgewählten Händlern, bei Mehrwertleistungen und an andere TWINT Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der geltenden Limiten bargeldlos bezahlen.

Bei einer Bezahlung wird der entsprechende Betrag direkt vom verknüpften Konto abgebucht. Es muss mindestens Kontoguthaben in Höhe des Transaktionsbetrags verfügbar sein.

Die Kundinnen und Kunden können in den Einstellungen von SLB TWINT frei wählen, ab welchem Betrag eine Zahlung nur nach ausdrücklicher Bestätigung ("OK"-Button) erfolgen soll. Die entsprechende Limite kann jederzeit angepasst werden. Davon ausgenommen sind Zahlungen - auch wiederkehrende (Abonnement) - bei Händlern, bei welchen TWINT als Zahlungsart hinterlegt wurde und wo die Zahlungen (unabhängig von der Höhe des Betrages) pauschal freigegeben wurden. Hier erfolgt die Zahlung

automatisch nach Massgabe der vom Händler definierten Abwicklung.

Bei der Hinterlegung von TWINT als Zahlungsart, ermächtigt die Kundin bzw. der Kunde einen Händler, den entsprechenden Betrag direkt über SLB TWINT abzubuchen, ohne dass einzelne Belastungen autorisieren werden müssen. Dies können auch wiederkehrende Transaktionen sein, z.B. für ein Abonnement. Die Hinterlegung dieser TWINT Zahlungsart setzt eine Registrierung beim Händler voraus, wobei nicht unterschieden wird zwischen einer Ermächtigung für eine einmalige Transaktion oder für wiederkehrende Transaktionen, z.B. für ein Abonnement. Eine solche Ermächtigung für einen Händler kann in SLB TWINT jederzeit widerrufen werden. Abgelaufene oder deaktivierte Registrierungen können nur beim Händler erneuert werden.

Bei Bezahlung via Vorautorisierung ermächtigt die Kundin bzw. der Kunde einen Händler, eine spätere Belastung zu tätigen (unabhängig von der Höhe des Betrages). Der effektive Betrag steht zum Zeitpunkt der Vorautorisierung nicht fest und wird erst nach Leistungsbezug definitiv bestätigt. Dies können z.B. Transaktionen an Tankautomaten sein, wo der effektive Betrag erst nach dem Bezug des Kraftstoffs feststeht.

Bei P2P-Zahlungen an andere TWINT Nutzerinnen und Nutzer kann die Kundin bzw. der Kunde zusätzlich Nachrichten und/oder Bilder mitsenden. Es ist untersagt, Nachrichten oder Bilder mit anstössigem oder illegalem Inhalt über TWINT zu versenden bzw. andere TWINT Nutzerinnen und Nutzer über diese Funktion zu belästigen.

2.3. Belastung der Zahlungen

Die Kundinnen und Kunden anerkennen sämtliche getätigten P2M- und P2P-Zahlungen, welche mit SLB TWINT von ihrem Smartphone aus erfolgt sind und vom TWINT Zahlungssystem als Zahlung registriert wurden, selbst wenn diese Zahlungen ohne ihre Zustimmung erfolgt sind.

2.4. Preise und Drittvergütungen

Die Installation von SLB TWINT und die Nutzung der damit verbundenen Dienstleistungen sind grundsätzlich kostenlos.

Bei P2M-Zahlungen und der Inanspruchnahme von Mehrwertleistungen erhält die Bank unter Umständen gewisse Vergütungen von Dritten. Sie erlauben der Bank, die Benutzung von SLB TWINT grundsätzlich kostenlos anzubieten. Die Kundin bzw. der Kunde verzichtet auf die Erstattung sämtlicher Drittvergütungen, die die Bank in der Vergangenheit erhalten hat und in Zukunft erhalten könnte.

3. Mehrwertleistungen

3.1. "Mobile-Marketing-Kampagnen"

3.1.1. Ausspielung von Kampagnen

Die Bank kann den Kundinnen und Kunden Anzeigen (z.B. Informationen zu SLB TWINT oder Werbung), Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen (nachfolgend "Kampagnen") in SLB TWINT ausspielen, wo diese gesehen, verwaltet und eingelöst werden können.

Hierbei werden folgende Typen von Kampagnen unterschieden:

- Kampagnen der Bank in eigener Sache oder mit einem Drittanbieter (nachfolgend "SLB-Kampagne").
- Kampagnen der TWINT AG oder des TWINT Zahlungssystems in eigener Sache (nachfolgend "TWINT Kampagnen").
- Kampagnen der TWINT AG zusammen mit einem Drittanbieter (nachfolgend "TWINT Mehrwert-Kampagnen").
- Kampagnen eines Drittanbieters (nachfolgend "Drittanbieter Kampagnen").

Im Gegensatz zu den SLB-Kampagnen, TWINT Kampagnen und TWINT Mehrwert-Kampagnen setzt die Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Drittanbieter Kampagnen voraus, dass die Kundin bzw. der Kunde durch Aktivierung in SLB TWINT die ausdrückliche Zustimmung hierzu erteilt. Mit der Aktivierung erklärt sich die Kundin bzw. der Kunde sodann ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank weitere Daten für die personalisierte Ausspielung von Kampagnen auswerten kann. Diese Zustimmung kann in SLB TWINT jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat zur Folge, dass keine Drittanbieter-Kampagnen mehr ausgespielt werden, alle aktivierten Drittanbieter Kampagnen unwiderruflich gelöscht werden und von den damit allfällig verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitiert werden kann.

Kampagnen können spezifische Teilnahmebedingungen vorsehen. Bei einer Aktivierung bzw. Einlösung einer entsprechenden Kampagne gelten die Teilnahmebedingungen als akzeptiert.

3.1.2. Geltungsdauer von Kampagnen

Kampagnen sind nur so lange gültig, wie sie in SLB TWINT angezeigt werden.

Es gibt Kampagnen, die vorgängig in SLB TWINT aktiviert werden müssen, bevor sie eingelöst werden können. Dies ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt. Aktivierte Kampagnen können von der TWINT AG deaktiviert werden, wenn sie innerhalb einer gewissen Frist nicht eingelöst wurden.

Andere Kampagnen können eingelöst werden, ohne dass sie vorgängig in SLB TWINT aktivieren werden müssen. Viele Kampagnen können nur bei der Bezahlung mit SLB TWINT eingelöst werden. Die Aktivierung einer Kampagne bzw. der Erhalt einer Kampagne, die ohne Aktivierung eingelöst werden kann, berechtigt nicht in jedem Fall zum Bezug eines Rabatts oder eines geldwerten Vorteils, da die Anzahl der Einlösungen durch involvierte Drittanbieter limitiert werden kann. Dies ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt.

Bei der Einlösung einer Kampagne mit einem Rabatt wird der Rabatt entweder direkt vom zu bezahlenden Betrag abgezogen oder nach erfolgter Zahlung in Form eines Cashback-Guthabens zurückerstattet. Die TWINT AG ist berechtigt, die Auszahlung des Cash Back Guthabens zu verzögern, bis das Cashback-Guthaben CHF 10.00 oder mehr beträgt, oder die Auszahlung bei Betrugsverdacht zu verweigern.

3.2. Kundenkarten

Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, ausgewählte Mitarbeiterausweise, Kundenbindungsprogramme und andere Vorteilsangebote von Drittanbietern (nachfolgend "Kundenkarten") in SLB TWINT zu hinterlegen. Hinterlegte Kundenkarten können jederzeit wieder aus SLB TWINT entfernt werden.

Mit der Hinterlegung oder Aktivierung einer Kundenkarte in SLB TWINT gibt die Kundin oder der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung zur Verwendung der Kundenkarte ab. Diese wird in der Folge automatisch in den Zahlungsprozess mit SLB TWINT einbezogen, sofern dies durch den jeweiligen Herausgeber der Kundenkarte technisch möglich ist. Andere Kundenkarten müssen manuell beim Händler vorgewiesen werden. Die Verwendung einer Kundenkarte kann in SLB TWINT jederzeit deaktiviert werden.

Die TWINT AG kann hinterlegte Kundenkarten ebenfalls aus SLB TWINT entfernen, wenn die Kundenkarte abläuft oder die Kundenkarte generell nicht mehr für die Hinterlegung in SLB TWINT zur Verfügung steht.

Kundinnen und Kunden nehmen zur Kenntnis, dass bei gewissen Kundenkarten, die mit dem Einsatz der Kundenkarte verbundenen Vorteile in Form von Kampagnen direkt in SLB TWINT ausgespielt werden. Die Kundinnen und Kunden erhalten solche Kampagnen nur dann, wenn sie vorgängig der Ausspielung von Angeboten Dritter zugestimmt haben (siehe Ziffer 3.1.1).

3.3. Partner-Funktionen

Im Bereich "Partner-Funktionen" haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, die dort aufgeführten Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese Dienstleistungen werden grundsätzlich von Dritten erbracht. Es gelten entsprechend die separaten Vertragsbedingungen für die jeweilige in Anspruch genommene Dienstleistung. Die Bank übernimmt keine

Haftung für diese Angebote. Bei Beanstandungen haben sich die Kundinnen und Kunden direkt an den entsprechenden Anbieter zu wenden.

3.4. Weitere Mehrwertleistungen

Die Bank kann neben Kampagnen, Kundenkarten und "Partner-Funktionen" jederzeit weitere Mehrwertleistungen in SLB TWINT anbieten und dafür gegebenenfalls separate Vertragsbedingungen vorsehen.

3.5. Haftung für Mehrwertleistungen

Für Inhalte, Angebote, Meldungen von Drittanbieter-Kampagnen, Kundenkarten, "Partner-Funktionen", die Funktion "Später bezahlen" und allfälligen weiteren Mehrwertleistungen in der SLB TWINT ist der jeweilige Drittanbieter verantwortlich. Die Bank haftet hierfür nicht und hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der vom Drittanbieter angebotenen Leistungen.

Auch haftet die Bank nicht für Kampagnen, welche beim Drittanbieter nicht eingelöst werden können, bzw. für nicht gewährte Vergünstigungen oder Vorteile im Zusammenhang mit der Hinterlegung von Kundenkarten, wie z.B. nicht gewährte Mitarbeitervergünstigungen oder ausstehende, entgangene oder verschwundene Treuepunkte.

Die Bank ist bemüht, die Nutzung der Mehrwertleistungen störungsfrei und ununterbrochen in SLB TWINT zur Verfügung zu stellen. Die Bank kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. Im Falle eines Unterbruchs kann es unter anderem vorkommen, dass die automatische Einlösung von Rabatten oder das automatische Sammeln von Treuepunkten im Zahlungsprozess nicht mehr funktionieren. Die Kundin bzw. der Kunde trägt einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

3.6 Auskunfts- und Informationsrecht

Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz können an die unten aufgeführte Adresse bzw. via E-Mail unter info@slb.ch an die Bank gerichtet oder Auskunft über die bei der Bank bearbeiteten Daten verlangt werden. Um eine zeitnahe Beantwortung des Anliegens zu gewährleisten, sind dem unterschriebenen Brief eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises beizulegen.

Weitere Details zum Umgang mit sensiblen Daten durch die Bank können unter slb.ch/datenschutz eingesehen werden.

Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG, Datenschutz
Hauptstrasse 4, 4584 Lüterswil